

## **VKA: Kommunale Arbeitgeber wollen flächendeckend Möglichkeit zur Kurzarbeit/ Bund soll Entgeltfortzahlungskosten übernehmen**

**Berlin.** Anlässlich des heutigen Spitzengesprächs der Sozialpartner im Bundesarbeitsministerium appelliert die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, bei den geplanten Regelungen zum Kurzarbeitergeld dringend auch die kommunalen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

„Vom Kurzarbeitergeld muss auch der öffentliche Dienst profitieren können. Kommunale Arbeitgeber sind ebenfalls massiv von der aktuellen Krise betroffen. Derzeitig können Arbeitgeber in öffentlich-rechtlicher Rechtsform mit den Personalräten vor Ort in der Regel keine Einführung von Kurzarbeit vereinbaren. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, den wir ändern wollen“, so VKA-Präsident Ulrich Mädge. Betroffen hiervon sind beispielsweise Sparkassen, Theater und Energieversorger.

Zudem fordert die VKA den Bund auf, die hohen Entgeltfortzahlungskosten, die durch die erforderliche Betreuung von Kindern entstehen, zu übernehmen.

„Jedem muss klar sein, dass nicht allein die Arbeitgeber für Lösungen zuständig sind und der Rahmen für zusätzliche finanzielle Belastungen begrenzt ist. Hier ist der Bund gefordert. Aber auch Arbeitnehmer müssen ihren solidarischen Beitrag in der Krise leisten, etwa indem sie zunächst Arbeitszeitguthaben oder auch Urlaubsansprüche aus den Vorjahren abbauen und, soweit möglich, mobil arbeiten“, sagt VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath.

**Pressekontakt:** Daniela Wegner

Telefon: (030) 209 699 461, mobil: (0160) 941 218 50, E-Mail: [daniela.wegner@vka.de](mailto:daniela.wegner@vka.de)